



Position der Willkomm Gemeinschaft zur geplanten Tourismusabgabe

Neustadt, den 19. Februar 2017

In der Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 21.02.2017, soll die Aufstellung einer neuen Satzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrags von der Neustadter Wirtschaft beschlossen werden. Erste Informationen hierzu wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.02. vorgestellt und von den Vertretern der Fraktionen diskutiert.

Die Neuaufstellung einer Satzung zur Erhebung von Tourismusbeiträgen wurde durch Änderung der Landesgesetzgebung möglich. Nach der neuen Gesetzgebung bekommen die Gemeinden die Möglichkeit, den Kreis der Unternehmen und Selbständigen, welche zu einer Tourismusabgabe herangezogen werden können, zu erweitern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit bis zu 75% der Tourismus-Ausgaben der Gemeinde durch diese Abgabe zu refinanzieren. Die Gemeinden haben dabei das Wahlrecht, ob sie eine solche Abgabe erheben, von welchem Unternehmenskreis und in welcher prozentualen Höhe der Ausgaben für den Tourismus. Hierbei definiert die Stadt selbst, welche Ausgaben „Tourismusausgaben“ sind.

Die Stadt Neustadt hat bereits seit Langem eine Fremdenverkehrsabgabe, zur Zeit werden für Ausgaben von 1,25 Mio. Euro, welche die Stadt als für touristische Zwecke definiert, 300.000 Euro von den Neustadter Betrieben refinanziert.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde bereits deutlich, dass die neue Satzung aus juristischen Gründen einen erweiterten abgabepflichtigen Kreis von Firmen und Selbständigen enthalten soll, sollte der Stadtrat deren Aufstellung beschliessen. Im Hauptausschuss wurde auch deutlich, dass die Stadtführung sich einen Satz von ca. 50% Refinanzierung durch die Wirtschaft vorstellt. Dies bedeutet eine Verdopplung der Belastung der Neustadter Wirtschaft durch die Abgabe auf aktuell 625.000 Euro.

Die Willkomm Gemeinschaft nimmt als einzige Wirtschaftsvereinigung, die ausschließlich Neustadter Unternehmen vertritt, hierzu wie folgt Stellung:

Verfahren ohne Einbindung der Betroffenen

Die Ergebnisse der vergangenen IHK-Studien stellen der Stadt Neustadt ein schlechtes Zeugnis in der Kommunikation mit der Wirtschaft aus. Die aktuelle Informationspolitik seitens der Stadt bzgl. der Erhöhung der Tourismus-Abgabe ist ein gutes Beispiel hierfür.

. Weder wurden Wirtschaftsverbände über das anstehende Verfahren der Satzungsaufstellung informiert, noch wurden sie in die Überlegungen mit eingebunden. Auch sieht die Beschlussvorlage zur Satzungsaufstellung keinerlei Anhörung oder Beteiligung der betroffenen Gruppen in der Ausarbeitung der Satzung vor. Für die Willkomm Gemeinschaft ist dies kein Zeichen von vertrauensvoller Zusammenarbeit zur Entwicklung unserer Stadt.

Tourismusabgabe ist eine Mehrfachbesteuerung

Die Argumentation, die Unternehmen, welche durch den Tourismus besonders profitieren, würden zu Recht auch zur Finanzierung der Tourismuswerbung und -infrastruktur herangezogen, ist teilweise nachvollziehbar. Mit dieser Argumentation eine Tourismusabgabe zur rechtfertigen, läßt aber außer Acht, dass dieser Beitrag der Unternehmen bereits entrichtet wird. Auch auf Ergebnisse welche durch Touristen erzielt werden, bezahlen die Neustadter Unternehmen Gewerbesteuern, welche der Stadt zu Gute kommen. Damit wird bereits ein fairer Anteil am Mehrerlös durch Tourismus entrichtet. Insofern handelt es sich bei einer Tourismusabgabe also um eine Mehrfachbesteuerung.

Definition des abgabepflichtigen Kreises von Firmen und Selbständigen nicht zu rechtfertigen

Der Gesetzgeber hat der Stadt Neustadt die Möglichkeit gegeben, den Kreis der mittelbar und unmittelbar von Tourismusumsätzen Betroffenen sehr weit zu fassen. Eine Ausweitung lässt sich allerdings kaum argumentieren. Kann tatsächlich begründet werden, dass Versicherungsmakler, Anwälte, der Handel mit Büromöbeln usw. usf. vom Tourismus profitieren? Die Argumentation, die mittelbar Betroffenen profitierten indirekt durch vermehrte Aufträge der Betroffenen geht irriger Weise davon aus, dass die Betroffenen ausschließlich innerhalb der Stadtgrenze einkaufen. Für die unmittelbar Betroffenen ergibt sich im Übrigen durch diese Regelung eine Doppelbelastung, da die mittelbar Betroffenen ihre Kosten durch die Abgabe zumindest teilweise an ihre Kunden weiter geben werden.

Vorgesehene Abgabe kassiert 71% der durch Tourismus erzielbaren Gewinne

In Neustadt generiert der Tourismus zwischen 21 und 25 Mio. Euro Nettoumsätze (Pfalz.Touristik aus 2012 bzw. eigene Aktualisierung). Geht man von einer Umsatzrendite von 3,5% bei einer Mehrzahl der betroffenen Unternehmen (z.B. Hotel 5-7%, Einzelhandel 2-4% (statista.de, verdi)) aus, errechnet sich ein Mehrergebnis aus den „touristischen Umsätzen“ von 875.000 Euro. Werden hiervon 625.000 Euro an die Stadt entrichtet, zieht die Stadt 71% der zusätzlichen Ergebnisse aus dem Tourismus ein. Auf die verbleibende Marge ist dann noch Gewerbesteuer zu entrichten. Die Willkomm hält dies für völlig unverhältnismäßig.

Methode der Abgabenermittlung nimmt die Stadt aus der Verantwortung

Im Unterschied zur Gewerbesteuer, welche auf real erzielte Ergebnisse erhoben wird, wird bei der Errechnung der Tourismusabgabe ein Gewinnpotenzial für Unternehmensgruppen durch die Stadt angenommen. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass diese Annahmen häufig illusorisch sind. Während die Stadt durch positive Rahmenbedingungen die Ergebnispotenziale der Unternehmen und damit die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen kann, verabschiedet sie sich bei einer pauschalen Gewinnpotenzialannahme von ihrer Verantwortung für die lokalen Rahmenbedingungen. Gerade in einer Stadt wie Neustadt, in welcher die Rahmenbedingungen zur Erzielung überlebensnotwendiger Renditen häufig kritisiert werden, ist dieses Vorgehen zu hinterfragen.

Datenkrake Neustadt?

Nach dem Gesetz zur Tourismusabgabe wird die Stadt bereits durch den Beschluss zu Aufstellung einer Satzung zur Tourismusabgabe berechtigt, von allen Unternehmen und Selbständigen, welche sie für eventuell relevant hält, Umsatzzahlen einzufordern. Viele Selbständige und Unternehmen in Neustadt, welche aufgrund ihrer Rechtsform nicht zur Veröffentlichung ihrer Geschäftszahlen verpflichtet sind, empfinden die Offenlegung ihrer Geschäftszahlen gegenüber Vertretern der Stadt als unzumutbare Freigabe vertraulicher Informationen.

Zusammenfassung: Rahmenbedingungen für die Neustadter Wirtschaft verbessern, Belastungen reduzieren

Die IHK-Studien haben es deutlich gemacht: Neustadt an der Weinstraße muss an seinen Rahmenbedingungen für den Handel und die Dienstleistungen in der Stadt arbeiten. Vor diesem Hintergrund und den dargestellten Kritikpunkten am neuen Konzept der Tourismusabgabe lehnen die Neustadter Unternehmen diese Mehrfachbesteuerung ihrer Ergebnisse ab. Bei der Tourismusabgabe handelt es sich um eine „Kann“-Regelung, die Stadt hat also durchaus die Möglichkeit – welche auch andere Städte in der Pfalz genutzt haben – ihre Wirtschaftskraft nicht weiter zu drosseln. Die Willkomm Gemeinschaft empfiehlt statt dessen, die Rahmenbedingungen für die lokale Wirtschaft so zu verbessern, dass mit erhöhter Kaufkraftbindung und der Entwicklung des Tourismus erhöhte Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden können.

Sollte der Stadtrat entgegen der Empfehlung der Neustadter Unternehmen eine neue Satzung nach den Möglichkeiten der neuen Gesetzgebung entwerfen, fordert die Willkomm Gemeinschaft den Stadtrat dazu auf, Vertreter der Neustadter Wirtschaft – d.h. konkret insb. der Willkomm Gemeinschaft – in die Arbeitsgruppe zur Erstellung der Satzung einzubinden.

Es ist enttäuschend, dass bei der Diskussion zur Einbindung der Betroffenen im Hauptausschuss nicht darauf verwiesen wurde, dass das Land explizit empfohlen hat, Vertreter der Abgabepflichtigen in die Entscheidung zur Verwendung der Tourismusausgaben einzubinden. Sollte eine neue Satzung zur Tourismusabgabe beschlossen werden, fordert die Willkomm Gemeinschaft die Einbeziehung der Vertreter der Neustadter Wirtschaft (hier insb. auch die Willkomm Gemeinschaft) in die Entscheidungsprozesse zur Verwendung der Mittel und zum Tourismuskonzept. Wenn bis zu 75% der Ausgaben für den Tourismus durch die Neustadter Wirtschaft getragen werden sollten, muss die Neustadter Wirtschaft, welche durch den direkten Kontakt mit den Besuchern der Stadt die konkretesten Erfahrungen mit der Umsetzung des Neustadter Tourismuskonzepts hat, in die touristische Konzeption eingebunden sein. Denkbar ist dies durch entsprechende Vertretung in einem Tourismusausschuss oder – da dieser durch den Aufsichtsrat der TKS bereits besteht – im Aufsichtsrat der TKS.

Gemeinsam für Neustadt

Das Interesse der Willkomm Gemeinschaft ist es, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wertschöpfung Neustadts zu stärken. Zum Wohle Aller in der Stadt. Die Willkomm Gemeinschaft bietet daher auch zum Thema Tourismus ihre konstruktive Mitarbeit an.

Für die Willkomm Gemeinschaft
Der Vorstand

Dr. Stephan-Marc Solomon, Winfried Walther, Martin Laible, Dr. Andreas Böhringer

Kontakt: verwaltung@willkomm-neustadt.de